



VERBANDSGEMEINDE Bad Ems · Nassau

**Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Abwasserentsorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Nassau**

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Betriebszweig Abwasserentsorgung Nassau

| | | |
|--------|---------|--|
| Seiten | 3 – 16 | Anhang |
| Seiten | 17 – 23 | Analyse der Vermögens- und Ertragslage |
| Seiten | 24 – 38 | Lagebericht |
| Seite | 39 | Bilanz |
| Seite | 40 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| Seite | 41 - 42 | Berechnung Liquiditätsüberschuss |
| Seiten | 43 – 48 | Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet. Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden als Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.100,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 8.297,59 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2024 | Restlaufzeit | 31.12.2023 |
|---|------------|--------------|--------------|
| | EUR | > 1 Jahr | EUR |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 222.945,68 | 0,00 | 201.366,77 |
| 2. Forderungen an den Einrichtungsträger | 664.208,66 | 0,00 | 1.589.221,09 |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften | 53.649,31 | 0,00 | 171.183,13 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 10.457,50 | 0,00 | 10.457,50 |
| Gesamtforderungen | 951.261,15 | 0,00 | 1.972.228,49 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Nassau) beträgt am 31. Dezember 2024 unverändert EUR 2.300.813,47.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ hat sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 3.298.231,75 erhöht.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2023 in Höhe von EUR 5.377,37 zum 31. Dezember 2024 EUR 1.919.434,56.

| | Stand 1.1.2024 | Zuführung | Entnahme | Stand 31.12.2024 |
|--------------------------|-------------------|------------|------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stammkapital | 2.300.813,47 | 0,00 | 0,00 | 2.300.813,47 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 2.949.131,75 | 349.100,00 | 0,00 | 3.298.231,75 |
| Allgemeine Rücklage | 763.401,62 | 0,00 | 0,00 | 763.401,62 |
| Gewinnvortrag | 1.924.811,93 | 0,00 | 5.377,37 | 1.919.434,56 |
| Jahresverlust | -5.377,37 | 0,00 | 301.928,60 | -307.305,97 |
| | 7.932.781,40 | 349.100,00 | 307.305,97 | 7.974.575,43 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

| | Zuführung | | | | Entnahme | | | Restbuchwert | |
|-----------------------|------------------------|-------------------|-------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------|---------------------|------------------------|
| | Vortrag am 1.1.2024 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2024 | Stand 1.1.2024 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2024 | Stand am 31.12.2024 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Haushalte | 2.844.759,71 | 86.295,73 | 0,00 | 2.931.055,44 | 1.965.295,71 | 65.948,73 | 0,00 | 2.031.244,44 | 899.811,00 |
| Gewerbe/ Industrie | 589.015,98 | 0,00 | 0,00 | 589.015,98 | 264.135,98 | 14.868,00 | 0,00 | 279.003,98 | 310.012,00 |
| Dienst- leistungen | 536.889,19 | 0,00 | 0,00 | 536.889,19 | 344.980,19 | 15.636,00 | 0,00 | 360.616,19 | 176.273,00 |
| Kreis | 1.082.524,73 | 23.906,00 | 0,00 | 1.106.430,73 | 662.348,73 | 26.569,00 | 0,00 | 688.917,73 | 417.513,00 |
| Land | 791.451,58 | 17.420,00 | 0,00 | 808.871,58 | 480.658,58 | 20.117,00 | 0,00 | 500.775,58 | 308.096,00 |
| Bund | 98.906,85 | 0,00 | 0,00 | 98.906,85 | 98.174,85 | 169,00 | 0,00 | 98.343,85 | 563,00 |
| Gemeinde- straßen | 1.486.470,35 | 137.822,98 | 0,00 | 1.624.293,33 | 746.460,35 | 36.840,98 | 0,00 | 783.301,33 | 840.992,00 |
| Außen- gebiete | 133.399,13 | 0,00 | 0,00 | 133.399,13 | 43.948,13 | 4.002,00 | 0,00 | 47.950,13 | 85.449,00 |
| Gesamt | 7.563.417,52 | 265.444,71 | 0,00 | 7.828.862,23 | 4.606.002,52 | 184.150,71 | 0,00 | 4.790.153,23 | 3.038.709,00 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Rückstellungen

| Zusammenstellung & Entwicklung: | Vortrag am 1.1.2024 | Inanspruchnahme | Auflösungen | Zuführung | Veränderung der Abzinsung | Stand am 31.12.2024 |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|-------------------|---------------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 13.530,00 | 13.230,57 | 299,43 | 13.800,00 | 0,00 | 13.800,00 |
| Andere Rückstellungen | 21.557,83 | 21.557,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Interne Jahresabschlusskosten | 12.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.000,00 |
| Archivierungsverpflichtung | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Überstunden | 94.900,00 | 94.900,00 | 0,00 | 94.600,00 | 0,00 | 94.600,00 |
| Urlaubsansprüche | 23.500,00 | 23.500,00 | 0,00 | 17.500,00 | 0,00 | 17.500,00 |
| Gesamt | 170.487,83 | 153.188,40 | 5.299,43 | 125.900,00 | 0,00 | 137.900,00 |

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

| Verbindlichkeiten: | Stand am 31.12.2024 | Restlaufzeit | | | durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert | |
|---|----------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---|--------------------|
| | | < 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | EUR | Art der Sicherheit |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| 1. Förderdarlehen (Vorjahr) | 10.299.225,17 (10.963.366,59) | 673.396,42 (644.141,42) | 9.625.828,75 (10.299.225,17) | 7.103.448,59 (7.720.847,23) | - - | - - |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 11.386.662,35 (12.310.757,26) | 876.967,96 (1.000.080,31) | 10.509.694,39 (11.310.676,95) | 7.375.059,61 (7.964.682,72) | - - | - - |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 440.589,55 (322.600,17) | 440.589,55 (322.600,17) | - - | - - | - - | - - |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr) | 76.660,05 (39.131,95) | 76.660,05 (39.131,95) | - - | - - | - - | - - |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr) | 45.696,67 (53.912,63) | 45.696,67 (53.912,63) | - - | - - | - - | - - |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 94.959,60 (133.520,75) | 94.959,60 (133.520,75) | - - | - - | - - | - - |
| Gesamt | 22.343.793,39 | 2.208.270,25 | 20.135.523,14 | 14.478.508,20 | - | - |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2024 | 2023 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Schmutzwassergebühren | 1.199.815,80 | 1.175.611,54 |
| Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser | 699.240,77 | 734.190,22 |
| Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser | 1.131.037,05 | 1.132.453,94 |
| Straßenbaulastträger Gemeinden, Kreis, Land | 395.989,67 | 389.259,86 |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 184.150,71 | 178.136,22 |
| Fäkalschlammabeseitigung | 5.173,14 | 5.459,00 |
| Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung | 34.158,57 | 27.051,60 |
| Sonstige | 207,72 | 940,26 |
| Gesamt | 3.649.773,43 | 3.643.102,64 |

Mengen- und Tarifstatistik:

| | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| | EUR | EUR |
| Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schutzwasser | 2,85 | 2,89 |
| Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche | 0,15 | 0,16 |
| Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche | 0,71 | 0,73 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

| | Schmutzwassermenge in cbm | |
|----------------|---------------------------|---------|
| | 2024 | 2023 |
| Attenhausen | 11.731 | 12.147 |
| Dessighofen | 6.119 | 6.125 |
| Dienethal | 6.765 | 6.831 |
| Dornholzhausen | 6.229 | 6.076 |
| Geisig | 10.826 | 11.006 |
| Hömberg | 11.433 | 11.018 |
| Lollschied | 5.210 | 5.720 |
| Misselberg | 2.569 | 2.718 |
| Nassau | 185.534 | 176.796 |
| Obernhof | 16.435 | 16.386 |
| Oberwies | 4.672 | 4.684 |
| Pohl | 10.372 | 10.060 |
| Schweighausen | 7.868 | 7.610 |
| Seelbach | 13.269 | 13.121 |
| Singhofen | 75.891 | 70.679 |
| Sulzbach | 5.703 | 5.586 |
| Weinähr | 15.085 | 15.330 |
| Winden | 22.536 | 22.575 |
| Zimmerschied | 2.741 | 2.318 |
| VG Gesamt | 420.988 | 406.786 |

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

| | 2024 | | 2023 | |
|-----------------------|---------|--------------|---------|--------------|
| | TEUR | EUR je Einw. | TEUR | EUR je Einw. |
| Entgeltsbedarf I | 2.833,8 | 245,29 | 2.458,2 | 211,86 |
| Entgeltsbedarf II | 3.187,5 | 275,90 | 2.806,6 | 241,89 |
| Entgeltsaufkommen | 2.627,2 | 227,40 | 2.490,4 | 214,63 |
| Zumutbare Belastung | | 70,00 | | 70,00 |
| Vertretbare Belastung | | 105,00 | | 105,00 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2021 bis 2025 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Einmalige Entgelte | | | | | |
| Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche | 3,31 € | 3,58 € | 3,58 € | 3,58 € | 3,58 € |
| Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche | 8,13 € | 9,70 € | 9,70 € | 9,70 € | 9,70 € |
| Laufende Entgelte | | | | | |
| Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser | 2,94 € | 2,94 € | 2,89 € | 2,85 € | 2,82 € |
| WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche | 0,17 € | 0,17 € | 0,16 € | 0,15 € | 0,15 € |
| WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche | 0,76 € | 0,76 € | 0,73 € | 0,71 € | 0,69 € |
| Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³ | 23,69 € | 19,28 € | 19,28 € | 19,28 € | 24,04 € |
| Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³ | 12,76 € | 12,49 € | 12,49 € | 12,49 € | 17,25 € |
| Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner | 18,00 € | | | | |
| Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen | | | | | |
| System 1 und 2: | | | | | |
| Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche | | | 20,40 € | 20,40 € | 20,40 € |
| Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche | 7,29 € | 10,85 € | 10,85 € | 10,85 € | 10,85 € |
| Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche | 17,10 € | 57,97 € | 57,97 € | 57,97 € | 57,97 € |
| Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ² | 1,12 € | 1,06 € | 1,06 € | 1,07 € | 1,07 € |
| System 3: | | | | | |
| Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ² | | 0,15 € | 0,15 € | 0,15 € | 0,15 € |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entsorgungsgebiet Nassau** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen) | | | | | |
|--------------------------|---|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| | am 31.12.23 | am 1.1.24 | am 1.4.24 | am 1.7.24 | am 1.10.24 | am 31.12.24 |
| Werkleitung | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 |
| Stellv. Werkleitung | 0,300 | 0,300 | 0,300 | 0,300 | 0,300 | 0,300 |
| Techniker | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 | 0,600 |
| Kaufmännische Verwaltung | 2,568 | 2,568 | 2,568 | 2,568 | 2,564 | 2,564 |
| Ausbildung Verwaltung | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| Abwassermeister | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 |
| Abwasserwerk | 4,500 | 4,500 | 4,000 | 4,500 | 5,500 | 5,500 |
| Ausbildung Abwasserwerk | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 |
| Gesamtbelegschaft | 9,568 | 9,568 | 9,068 | 9,568 | 10,564 | 10,564 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

| <i>Personalaufwand:</i> | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| a) Löhne und Gehälter | | |
| Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter | 511.514,08 | 467.934,96 |
| Dienstbezüge Beamte | <u>29.305,73</u> | <u>38.748,16</u> |
| | <u>540.819,81</u> | <u>506.683,12</u> |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | |
| <i>Soziale Abgaben</i> | | |
| AG - Anteil Sozialversicherung ständig beschäftigte Mitarbeiter | <u>108.333,49</u> | <u>99.017,91</u> |
| | <u>108.333,49</u> | <u>99.017,91</u> |
| <i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i> | | |
| AG - Anteil ZVK | | |
| ständig beschäftigte Mitarbeiter | 41.112,37 | 35.527,31 |
| Beihilfen | 2.815,43 | 1.645,34 |
| Umlage Kommunal- beamtenversorgungskasse | <u>12.787,68</u> | <u>15.847,92</u> |
| | <u>56.715,48</u> | <u>53.020,57</u> |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | <u>2.181,28</u> | <u>1.754,49</u> |
| Personalaufwand insgesamt | <u>708.050,06</u> | <u>660.476,09</u> |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,22 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2024 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 181.037,32 (Vorjahr: EUR 203.756,19). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf EUR 28.288,12. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 64.564,10.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2024 auf EUR 13.800,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp. Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 EUR 99.885,91. Sie beinhalten bei

- den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und
- den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 EUR 995,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Werkausschussmitglieder in 2024 sind:

1.1.- 10.7.2024:

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|----|--|-----------------------------------|
| 1 | Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D. | Fetz, Franz-Josef, Arzbach |
| 2 | Hand, Peter Dieter, Arzbach, | Haxel, Uwe, Obernhof |
| 3 | Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur | Hofmann, Lothar, Nassau |
| 4 | Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner | Meyer, Marlene, Arzbach |
| 5 | Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt | Kewitz, Uwe, Fachbach |
| 6 | Krebs, Berthold, Geisig, Rentner | Arnold, Eugen, Seelbach |
| 7 | Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D. | Krügel, Oliver, Bad Ems |
| 8 | Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur | Vogelpoth, Jürgen, Singhofen |
| 9 | Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer | Spitz, Wolfgang, Nassau |
| 10 | Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister | Oswald, Christian, Singhofen |
| 11 | Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann | Ferdinand, Klaus, Dausenau |
| 12 | Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister | Bilo, Michael, Nievern |
| 13 | Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor | Schmidt, Elfriede, Bad Ems |
| 14 | Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer | Ewert, Dieter, Singhofen |

Beschäftigtenvertreter:

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|---|---|-----------------------------------|
| 1 | Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister | Bruch, Andreas, Oberwies |
| 2 | Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister | Zorn, Arno, Nassau |
| 3 | Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung | Gohmann, Thomas, Miellen |
| 4 | Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister | Gros, Mario, Fachbach |
| 5 | May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker | Maxeiner, David, Attenhausen |

11.7. - 31.12.2024:

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|----|--|-----------------------------------|
| 1 | Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt | Oliver Krügel, Bad Ems |
| 2 | Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine | Uwe Haxel, Obernhof |
| 3 | Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur | Johannes Koziol, Obernhof |
| 4 | Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb | Thorsten Massenkeil, Miellen |
| 5 | Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist | Michaela Lehmler, Becheln |
| 6 | Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager | Cengiz Kiziltoprak, Nassau |
| 7 | Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer | Markus Spitz, Nassau |
| 8 | Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann | Wolfgang Spitz, Nassau |
| 9 | Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt | Jan Niklas Bär, Nassau |
| 10 | Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer | Alfred Hess, Bad Ems |
| 11 | Peter Meuer, Bad Ems, Rentner | Marlene Meyer, Arzbach |
| 12 | Dr. Jürgen Gauer, Kemmenau, Forstdirektor | Elfriede Schmidt, Bad Ems |
| 13 | Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer | Sascha Häcker, Bad Ems |
| 14 | Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M. | Uwe Bauer, Bad Ems |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschäftigtenvertreter:

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|---|--|-----------------------------------|
| 1 | Volker Baum, Arzbach, Wassermeister | Mario Gros, Fachbach |
| 2 | Mark Horbach, Nassau, Wassermeister | Manuela Wichmann, Bad Ems |
| 3 | Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister | David Maxeiner, Attenhausen |
| 4 | Wolfgang May, Reichenberg, Techniker | Thilo Reinert, Arzbach |
| 5 | Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung | Stephanie Klein, Bad Ems |

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 18. Juni 2025


.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | Veränderung | |
|--|---------------|--------------|--------------|---------------|-------------|---------------|
| | TEUR | % | % | TEUR | % | TEUR |
| A. Vermögen | | | | | | |
| I. Anlagevermögen | | | | | | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 598 | 1,8 | 1,8 | 645 | -7,3 | -47 |
| 2. Sachanlagen | 31.921 | 95,3 | 92,4 | 32.242 | -1,0 | -321 |
| 3. Finanzanlagen | 25 | 0,1 | 0,1 | 25 | 0,0 | 0 |
| 4. Summe | 32.544 | 97,2 | 94,3 | 32.912 | -1,1 | -368 |
| II. Umlaufvermögen | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 223 | 0,7 | 0,6 | 202 | 10,4 | 21 |
| 2. Forderungen an den Einrichtungsträger | 664 | 1,9 | 4,6 | 1.589 | -58,2 | -925 |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften | 54 | 0,2 | 0,5 | 171 | -68,4 | -117 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 10 | 0,0 | 0,0 | 10 | 0,0 | 0 |
| 5. Summe | 951 | 2,8 | 5,7 | 1.972 | -51,8 | -1.021 |
| III. Vermögen gesamt | 33.495 | 100,0 | 100,0 | 34.884 | -4,0 | -1.389 |
| B. Kapital | | | | | | |
| I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten | | | | | | |
| 1. Stammkapital | 2.301 | 6,9 | 6,6 | 2.301 | 0,0 | 0 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 3.298 | 9,8 | 8,5 | 2.949 | 11,8 | 349 |
| 3. Allgemeine Rücklagen | 763 | 2,3 | 2,1 | 763 | 0,0 | 0 |
| 4. Gewinnvortrag | 1.919 | 5,7 | 5,5 | 1.924 | -0,3 | -5 |
| 5. Jahresverlust | -307 | -0,9 | 0,0 | -5 | * | -302 |
| 6. Empfangene Ertragszuschüsse | 3.039 | 9,1 | 8,5 | 2.957 | 2,8 | 82 |
| 7. Summe | 11.013 | 32,9 | 31,2 | 10.889 | 1,1 | 124 |
| II. Fremdkapital | | | | | | |
| 1. Rückstellungen | 138 | 0,4 | 0,5 | 171 | -19,3 | -33 |
| 2. Förderdarlehen | 10.299 | 30,7 | 31,4 | 10.963 | -6,1 | -664 |
| 3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 11.387 | 34,1 | 35,3 | 12.311 | -7,5 | -924 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 440 | 1,3 | 0,9 | 323 | 36,2 | 117 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 77 | 0,2 | 0,1 | 39 | 97,4 | 38 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 46 | 0,1 | 0,2 | 54 | -14,8 | -8 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 95 | 0,3 | 0,4 | 134 | -29,1 | -39 |
| 8. Fremdkapital gesamt | 22.482 | 67,1 | 68,8 | 23.995 | -6,3 | -1.513 |
| III. Kapital gesamt | 33.495 | 100,0 | 100,0 | 34.884 | -4,0 | -1.389 |

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 368 auf einen Restbuchwert von TEUR 32.544. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 1.350, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.717 und Abgängen von TEUR 1 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> |
|---|---------------------|
| - Kanalrenovatio Nassau | 227 |
| - Photovoltaikanlage KA Nassau | 211 |
| - Brunnenstrasse, Singhofen, Winden | 129 |
| - Ausbau K 10, Dessighofen | 28 |
| - Bornstrasse, Attenhausen | 118 |
| - Steinkopfstrasse, Attenhausen | 171 |
| - Grünwaldstrasse, Attenhausen | 60 |
| - Hohe-Lay-Strasse, Nassau | 87 |
| - Hohe-Lay-Strasse Weg zur Windener Strasse, Nassau | 133 |
| - Erneuerung Pumpen | 39 |
| - Hausanschlüsse | 38 |
| | <u>1.241</u> |
| Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20 | <u>109</u> |
| | <u><u>1.350</u></u> |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 223 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 233 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 10.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 20 gestiegen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 8 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 2.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 925 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Kostenerstattungen für Kanalbaumaßnahmen in verschiedenen Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 12, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 9 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 12.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von TEUR 5 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis erhöhte sich um TEUR 302 auf einen Jahresverlust von TEUR 307. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führte zu einem ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von TEUR 323.

Der ausgabewirksame Verlust muss nach Rücksprache und mit Abstimmung der Kommunalaufsicht des Kreises nicht durch den Einrichtungsträger ausgeglichen werden. Er ist mit dem Liquiditätsüberschuss (TEUR 423) des anderen Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems zu verrechnen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 266, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 184 gegenüberstehen, um TEUR 82.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 33 auf TEUR 138 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Bildung der Rückstellung für Urlaub (-TEUR 6) und aus gesunkenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 22).

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 664.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 924 auf TEUR 11.387 zu verzeichnen. An planmäßigen Tilgungen fielen TEUR 884 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 40 ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 117.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 24 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 24.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 46 ist in 2024 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 8) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 95 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

| | TEUR | TEUR |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Ordentliche Geschäftstätigkeit | | |
| 1. Jahresergebnis | -307 | |
| 2. Abschreibungen | 1.717 | |
| 3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse | -184 | |
| 4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -21 | |
| 5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften | 117 | |
| 6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto) | 1 | |
| 7. Veränderung sonstige Rückstellungen | -33 | |
| 8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung | -40 | |
| 9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 117 | |
| 10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 38 | |
| 11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | -8 | |
| 12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten | -39 | |
| | <u> </u> | |
| B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit | | 1.358 |
| C. Investitionstätigkeit | | |
| 1. Investitionen | -1.350 | |
| 2. Abgang Anlagevermögen | 1 | |
| 3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse | 266 | |
| | <u> </u> | |
| D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit | | -1.083 |
| E. Finanzierungstätigkeit | | |
| 1. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen | -664 | |
| 2. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen | -884 | |
| | <u> </u> | |
| F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit | | <u>-1.548</u> |
| G. Kapitalbewegungen | | |
| Veränderung zweckgebundene Rücklage | <u>349</u> | |
| H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen | | <u>349</u> |
| I. Abnahme des Finanzvermögens | | -924 |
| J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto) | | <u>1.567</u> |
| K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto) | | <u><u>643</u></u> |

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

| | 2024 | | 2023 | | I. Vgl. z. Vj. | Ergebnis- aus- wirkung TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|--------------------------------------|
| | TEUR | % | % | TEUR | | |
| A. Betriebsleistung | | | | | | |
| 1. Umsatzerlöse | 3.616 | 98,9 | 99,4 | 3.616 | 0,0 | 0 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 27 | 0,7 | 0,2 | 9 | * | 18 |
| 3. Sonstige Erträge | 13 | 0,4 | 0,4 | 14 | -7,1 | -1 |
| 4. Betriebsleistung | 3.656 | 100,0 | 100,0 | 3.639 | 0,5 | 17 |
| B. Aufwendungen | | | | | | |
| 1. Materialaufwand | 1.195 | 32,7 | 24,5 | 890 | 34,3 | -305 |
| 2. Personalaufwand | 708 | 19,4 | 18,1 | 660 | 7,3 | -48 |
| 3. Abschreibungen | 1.717 | 47,0 | 47,7 | 1.736 | -1,1 | 19 |
| 4. Verwaltungskostenbeitrag | 66 | 1,8 | 1,6 | 58 | 13,8 | -8 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 107 | 2,8 | 2,9 | 104 | 2,9 | -3 |
| 6. Sonstige Steuern | 0 | 0,0 | 0,0 | 1 | -100,0 | 1 |
| 7. Aufwendungen | 3.793 | 103,7 | 94,8 | 3.449 | 10,0 | -344 |
| C. Betriebsergebnis (A - B) | -137 | -3,7 | 5,2 | 190 | * | -327 |
| D. Finanzergebnis | | | | | | |
| 1. Zinserträge | 14 | 0,4 | 0,3 | 10 | 40,0 | 4 |
| 2. Zinsaufwendungen | 181 | 5,0 | 5,6 | 204 | -11,3 | 23 |
| 3. Finanzergebnis (1 - 2) | -167 | -4,6 | -5,3 | -194 | -13,9 | 27 |
| E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis | | | | | | |
| 1. Periodenfremde und neutrale Erträge | 62 | 1,7 | 1,8 | 66 | -6,1 | -4 |
| 2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen | 65 | 1,8 | 1,8 | 67 | -3,0 | 2 |
| 3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2) | -3 | -0,1 | 0,0 | -1 | * | -2 |
| F. Jahresverlust | -307 | -8,4 | -0,1 | -5 | * | -302 |

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 1. Organisation und Aufgaben
 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Finanzlage
 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 1. Chancen
 2. Risiken
 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Entsorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Sie besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8.5.2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung - mit Ausnahme des 10 %igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebsatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2024, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Nassau) schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 33.494.977,82 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

| 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--------------|--------------|--------------|
| 36.207.547 € | 34.884.156 € | 33.494.978 € |

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 307.305,97 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

| | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------|--------------|--------------|----------------|
| Ergebnis | 210.591,97 € | - 5.377,37 € | - 307.305,97 € |
| Plan | - € | - € | - 159.700,00 € |

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

| | |
|------------------------|---------------------|
| Gewinnvortrag 1.1.2024 | 1.924.811,93 € |
| Jahresverlust 2023 | <u>- 5.377,37 €</u> |
| Stand am 31.12.2024 | 1.919.434,56 € |

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

| | |
|------|---------|
| 2020 | 488.331 |
| 2021 | 481.791 |
| 2022 | 420.926 |
| 2023 | 406.786 |
| 2024 | 420.988 |

Gegenüber dem Vorjahr ist die entsorgte Menge um 14.202 m³ (3,5 %) gestiegen, was mit dem um 3,3 % höheren Wasserverkauf korrespondiert und auf Einmaleffekte bei einigen Großkunden zurückzuführen ist. Der deutliche Rückgang in 2022 resultiert aus der Einführung des 10 %igen Pauschalabzugs. In 2023 war zusätzlich ein Einbruch beim Wasserverkauf zu verzeichnen.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Ertragslage

| | Ergebnis 2023 | Plan 2024 | Ergebnis 2024 | Abweichung Plan - Ist | Plan 2025 |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------|
| Erträge | | | | | |
| Umsatzerlöse | 3.643.102,64 € | 3.611.800 € | 3.649.773,43 € | 37.973,43 € | 3.531.100 € |
| Aktivierete Eigenleistungen | 9.292,52 € | 75.000 € | 26.498,60 € | - 48.501,40 € | 140.250 € |
| Sonstige betriebl. Erträge | 52.245,93 € | 9.000 € | 41.548,25 € | 32.548,25 € | 5.000 € |
| Zins- und ähnliche Erträge | 10.016,70 € | 2.100 € | 13.579,38 € | 11.479,38 € | 2.100 € |
| Summe Erträge: | 3.714.657,79 € | 3.697.900 € | 3.731.399,66 € | 33.499,66 € | 3.678.450 € |
| Aufwendungen | | | | | |
| Materialaufwand | 890.444,52 € | 1.077.100 € | 1.194.735,68 € | 117.635,68 € | 1.110.600 € |
| Personalaufwand | 660.476,09 € | 683.950 € | 708.050,06 € | 24.100,06 € | 739.100 € |
| Abschreibungen | 1.735.580,10 € | 1.719.300 € | 1.716.708,90 € | - 2.591,10 € | 1.738.400 € |
| Zinsen u. ä. Aufwendungen | 203.756,19 € | 195.000 € | 181.079,32 € | - 13.920,68 € | 197.000 € |
| Sonstige Steuern | 736,69 € | 500 € | 322,22 € | - 177,78 € | 400 € |
| Sonst. betriebl. Aufwand | 229.041,57 € | 181.750 € | 237.809,45 € | 56.059,45 € | 187.350 € |
| Summe Aufwendungen: | 3.720.035,16 € | 3.857.600 € | 4.038.705,63 € | 181.105,63 € | 3.972.850 € |
| Jahresverlust (-)/gewinn (+): | -5.377,37 | - 159.700 € | -307.305,97 | - 147.605,97 € | -294.400 € |

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 38 T€ über den Planerwartungen. Die Verbesserung resultiert aus Mehreinnahmen bei den wiederkehrenden Beiträgen, die sich incl. Nachveranlagungen für Vorjahre auf rd. 67 T€ belaufen (20 T€ WKB Schmutzwasser, 47 T€ WKB Niederschlagswasser). Ursächlich waren insbesondere Korrekturen beitragspflichtiger Flächen (+70.000 m² Schmutzwasser, +40.000 m² Niederschlagswasser), die teilweise rückwirkend zu veranlagten waren. Insgesamt summieren sich die WKB-Erträge auf 1.864 T€. Bei den Schmutzwassergebühren (1.205 T€) wurden die Planansätze minimal (-4 T€) unterschritten. Die laufenden Entgelte für die Straßenentwässerung (396 T€), die von den Straßenbaulastträgern erhoben werden, sind ebenfalls unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan geblieben (-12 T€). Und auch die Auflösungen von Ertragszuschüssen (184 T€) verfehlten die veranschlagten Summen (13 T€).

Im Vergleich mit 2023 blieben die Umsatzerlöse in etwa konstant. Die niedrigeren Gebühren für die leitungsgebundene Entsorgung (-0,04 €/m³) und die ebenfalls gesenkten wiederkehrenden Beiträge (um 0,01 €/m² für das Schmutzwasser und 0,03 €/m² für Niederschlagswasser) konnten durch Steigerungen bei der Entsorgungsmenge und den beitragspflichtigen Flächen in Summe fast vollständig kompensiert werden. Geringfügige Mehreinnahmen aus der Straßenentwässerung und den EEZ-Auflösungen führten letztlich dazu, dass die Umsatzerlöse sogar minimal (+7 T€) über dem 2023er Ergebnis lagen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Für 2025 sind niedrigere Erträge veranschlagt (3.531 T€), da ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte mit dem Abrechnungsgebiet Bad Ems gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,03 € auf 2,82 €/m³ und die wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser um 0,02 €/m² auf 0,69 €/m² gesenkt, der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser blieb mit 0,15 €/m² konstant. Die Erreichung der Planansätze hängt maßgeblich vom Wasserverkauf und der weitgehend daraus resultierenden Schmutzwassermenge (Plan: 410.000 m³) ab.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen wurden i.H.v. 75 T€ erwartet, letztlich sind sie nur mit einem Betrag von rd. 26 T€ gebucht worden. Grund war das geringe Investitionsvolumen (im Basisplan kalkuliert mit 3.687 T€, Ist 1.349 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit dem Wirtschaftsplan zu verzeichnende Verbesserung i.H.v. rd. 33 T€ (Plan 9 T€, Ergebnis 42 T€) ist auf die Personalkostenerstattung für die Mitwirkung eines Werke-Technikers im Glasfaser-Projekt (8 T€), die Reduzierung der Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen (5 T€), Nachzahlungen von Land, Kreis und Gemeinden zur Straßenentwässerung (15 T€) und eine Kostenbeteiligung der VG Nastätten für Aufwendungen in der Pumpstation Geisig (5 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis des Jahres 2023 lag bei 52 T€, in 2025 sind 5 T€ veranschlagt.

Zins- und ähnliche Erträge

Zinserträge fallen mit rd. 14 T€ kaum ins Gewicht, sie resultieren fast ausschließlich aus dem Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse. Für 2025 sind nur noch 2 T€ angesetzt, weil die Liquidität des Betriebszweigs abnehmen wird.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i.H.v. 3.731.399,66 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 33.499,66 € (= 0,9 %) übertroffen. Sie liegen damit leicht (+17 T€) über der Summe des Vorjahres. Für 2025 sind aufgrund der zum 1.1.2025 erfolgten Entgeltensenkung weniger Erträge veranschlagt (3,678 Mio. €).

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 belief sich auf rd. 1.195 T€, was einem ca. 30 %igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Wirtschaftsplanansätze wurden deutlich um rd. 118 T€ überschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (397 T€) waren mit rd. 8 T€ leichte Einsparungen zu verzeichnen, die aus geringerem Aufwand für den Strombezug (-13 T€) resultieren. Zwar traf die Verbrauchsprognose (840.000 kwh, tatsächlicher Jahresverbrauch 846.000 kwh) fast genau zu, der kwh-Preis fiel aber mit 0,345 € um rd. 1,5 Cent niedriger aus als zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung angenommen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Im Bereich der bezogenen Leistungen (798 T€) sind die Planüberschreitungen mit rd. 126 T€ markant. Die Verschlechterung hatte insbesondere folgende Ursachen:

- Der Ansatz für Grundstücksunterhaltung reichte nicht aus (Unterdeckung 32 T€), weil im Bereich der Kläranlage Singhofen eine befestigte LKW-Wendemöglichkeit zu schaffen war und unvorhergesehene Zaunreparaturen und Sonderfällungen anfielen.
- Für die Unterhaltung der Kläranlagen waren aufgrund der notwendigen Reparatur der Rechenanlage in der KA Nassau und der für 2024 nicht eingeplanten Erneuerung von Explosionsschutz-Dokumenten zusätzliche Mittel erforderlich (Überschreitung 39 T€).
- In 2024 wurde nicht nur mit der Ausführung des aktuellen Kanalreparatur-Auftrags begonnen, sondern auch Restaufträge aus 2022 und 2023 abgearbeitet sowie diverse Gewährleistungsabnahmen in Rechnung gestellt. Dies führte zu Mehraufwand beim Konto „Fremdleistungen Ortsnetz“ i.H.v. 58 T€.

Sonstige Verschlechterungen (z.B. Klärschlambeseitigung, Unterhaltung der Pumpstationen) und Verbesserungen (Kanaluntersuchungen nach der Selbstüberwachungs-Verordnung etc.) neutralisierten sich weitgehend.

Gegenüber dem Vorjahr war eine regelrechte Kostenexplosion zu verzeichnen, der Aufwand erhöhte sich von 890 T€ auf 1.195 T€ (+204 T€ = 22,9 %). Gründe für diese Entwicklung waren in erster Linie die nach Neuausschreibung höheren Strompreise (Effekt 90 T€) und die oben beschriebene „Ballung“ der Kanalreparaturen in 2024 (Erhöhung ebenfalls 90 T€). In 2025 summieren sich die Wirtschaftsplanansätze für den Materialaufwand auf 1.111 T€.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 708 T€ betrug, wurden die Planansätze um ca. 24 T€ überschritten. Die leichte Verschlechterung (rd. 3,5 %) ist Folge von mehreren kleineren Effekten (siehe auch nachfolgende Erläuterungen zur Steigerung in 2025).

In 2023 betrug der Personalaufwand noch 660 T€, die Steigerung i.H.v. rd. 48 T€ ist vor allem auf die tarifliche Entwicklung zurückzuführen.

Im Wirtschaftsplan 2025 hat die Werkleitung Personalaufwand i.H.v. 739 T€ veranschlagt. Hier macht sich bemerkbar, dass die Vorgängerin eines neuen Mitarbeiters (ab 1.10., Beamter) bis September 2024 auf dem Konto Kostenerstattung an die VG-Verwaltung verbucht wurde. Darüber hinaus ist zur Kompensation der bevorstehenden Verrentung eines Mitarbeiters für den Betriebshof zum 1.9.2024 ein junger Mann neu eingestellt worden, was im kompletten Jahr 2025 zu einer Personalaufstockung führt. Teilweise kompensiert werden diese Effekte durch die Verschiebung eines 30 %igen Vollzeitstellenanteils vom Betriebszweig Nassau zum Betriebszweig Bad Ems (Mehrbedarf Arbeitsleistung Kläranlage Bad Ems).

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.717 T€ und bilden mit rd. 42,5 % des Gesamtaufwands den mit Abstand größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i.H.v. 1.719 T€ eingestellt und die Planung insoweit zutreffend.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Gegenüber 2023 sinken die Abschreibungen leicht (19 T€), in 2025 wird mit einem AfA-Betrag i.H.v. insgesamt 1,738 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen rd. 181 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 14 T€), weil gänzlich auf die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen verzichtet werden konnte. Dies resultierte aus einer guten Liquidität, der Auszahlung von Landeszuschüssen (Förderung PV-Anlage Kläranlage Nassau, diverse kleinere Zuschüsse für Kanalsanierungen) und der geringen Investitionstätigkeit (siehe auch Ziffer II. 4 des Lageberichts).

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 204 T€, für 2025 sind aufgrund der geplanten Neuaufnahme eines Kreditmarktdarlehens 197 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind derzeit nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (322 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (238 T€) wurden die Plansätze deutlich um rd. 56 T€ überschritten. Ursächlich waren überwiegend verspätete Rechnungen von zwei Vertragspartnern, die in der Höhe (insgesamt rd. 59 T€) nicht erwartet wurden.

In 2023 summierten sich die Aufwendungen auf rd. 229 T€, in 2025 wird mit einem sinkenden Bedarf (187 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 4.038.705,63 € und liegen 181.105,63 € über den Planansätzen. Diese 4,7 %ige Verschlechterung ist leider deutlich höher als das Ertragsplus ausgefallen. Unter dem Strich steht zusammen mit dem ohnehin schon erwarteten Fehlbedarf (159.700 €) der zweite Jahresverlust in Folge. Nach dem geringen Minus des Jahres 2023 i.H.v. 5.377,37 € ist in 2024 ein Defizit i.H.v. 307.305,97 € zu verzeichnen. Wegen der schrittweisen Angleichung der Gebühren und Beiträge, die in Nassau zu weiteren Senkungen führen wird, ist auch in den Folgejahren mit hohen Verlusten zu rechnen. Aufgrund des (unter Berücksichtigung des 2024er Verlusts) bestehenden Gewinnvortrags i.H.v. rd. 1,61 Mio. € und der für das Abrechnungsgebiet Bad Ems notwendigen Entgelterhöhung, ist diese Entwicklung allerdings verkraftbar.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 1.358 T€
Er ist gegenüber dem Vorjahr (1.643 T€) um 285 T€ gesunken.
Zusammen mit dem Cash-flow aus Investitionstätigkeit (Vj: -159 T€) -1.083 T€
dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit (Vj: -1.408 T€) -1.548 T€
und der Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen (Vj: 13 T€) 349 T€
ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i.H.v. -924 T€

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 1.567 T€) verringerte sich somit auf 643 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Verursacht durch den hohen Verlust und die geringe Differenz zwischen Abschreibungen und Tilgung ist ein Liquiditätsverlust i.H.v. 323.136,39 € entstanden.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

| Einnahmen (Mittelherkunft) | Plan | Ist | Veränderung |
|----------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Abschreibungen | 1.719 | 1.717 | -2 |
| Darlehensaufnahme | 1.884 | 0 | -1.884 |
| Zugänge EEZ | 501 | 266 | -235 |
| Zuwendungen* | 406 | 349 | -57 |
| Anlagenabgänge inkl. Korrekturen | 0 | 1 | 1 |
| Abnahme sonstiger Aktiva | 0 | 1.021 | 1.021 |
| Zunahme sonstiger Passiva | 0 | 35 | 35 |
| Jahresgewinn | 0 | 0 | 0 |
| Summe Einnahmen: | 4.510 | 3.389 | -1.121 |

* Landeszuschuss für PV-Anlage KA Nassau und diverse Kanalsanierungsmaßnahmen

| Ausgaben (Mittelverwendung) | Plan | Ist | Veränderung |
|--------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Investitionen | 2.592 | 1.350 | -1.242 |
| Tilgung | 1.561 | 1.548 | -13 |
| Auflösungen EEZ | 197 | 184 | -13 |
| Zunahme sonstiger Aktiva | 0 | 0 | 0 |
| Abnahme sonstiger Passiva | 0 | 0 | 0 |
| Jahresverlust | 160 | 307 | 147 |
| Summe Ausgaben: | 4.510 | 3.389 | -1.121 |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Im Nachtragsplan wurde noch mit Ausgaben i.H.v. 2.592 T€ gerechnet, tatsächlich sind lediglich 1.350 T€ abgeflossen. Die Einsparungen i.H.v. 1.242 T€ resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen.

Beispielhaft seien

- Inlinersanierungen (263 T€),
- die noch nicht komplett fertiggestellte PV-Anlage auf der Kläranlage Nassau (239 T€),
- Kanalsanierungsmaßnahmen in Obernhof Seelbacher Straße/Erlebnisplatz (105 T€), Nassau Kaltbachtal/Westerwaldstraße (67 T€), Nassau Hohe-Lay-Straße (85 T€ und 53 T€) sowie Singhofen Brunnenstraße (56 T€),
- die auf Wunsch der Ortsgemeinde später erfolgte Umsetzung der Erschließung des Neubaugebiets Vor Sterg III in Dornholzhausen (69 T€),
- der Bau eines Trübwassertanks in der Kläranlage Langenau (66 T€) und
- die Sanierung der Pumpstation Krone in Nassau (37 T€)

genannt.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesene Kreditermächtigung (1.884 T€, davon 10 T€ Förderdarlehen) musste nicht in Anspruch genommen werden. Wie bereits bei den Zinsaufwendungen erläutert, war hierfür neben dem niedrigen Investitionsvolumen insbesondere die gute Liquidität des Betriebszweigs verantwortlich. Außerdem konnten trotz der geringen Investitionstätigkeit aus Zuwendungen des Landes (die Fördermittel für die PV-Anlage auf der Kläranlage Nassau sind beispielsweise bereits in voller Höhe ausgezahlt worden) und sonstigen Einnahmen (Hausanschlüsse, Straßenentwässerung) Zuflüsse i.H.v. rd. 614 T€ generiert werden.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2024 waren:

| | T€ | Aktiviert |
|--|--------------|-------------------------|
| Attenhausen - Bornstr./Wiesenstr. | 118 | Aug 24 |
| Attenhausen - Steinkopfstr. | 171 | Apr 24 |
| Attenhausen - Feldweg Grünwaldstr. | 60 | Aug 24 |
| Singhofen - Brunnenstr. | 129 | Anlage im Bau |
| Nassau - Hohe-Lay-Str. | 87 | Apr 24 |
| Nassau - Hohe-Lay-Str. Weg zur Windener Str. | 133 | Anlage im Bau |
| Kanalrenovation | 227 | Teilweise |
| Photovoltaikanlagen | 211 | Anlage im Bau |
| Zwischensumme: | 1.136 | |
| Diverse Maßnahmen < T€ 40 | 214 | Verschiedene Zeitpunkte |
| Summe: | 1.350 | |

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2024 um insgesamt 1.389 T€ auf 33.495 T€. Sowohl das Anlagevermögen (-368 T€, mehr Abschreibungen als neue Investitionen), als auch das Umlaufvermögen (-1.021 T€, insbesondere niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 7.974.575,43 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 23,8 %, zum 31.12.2023 waren es 22,7 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 % - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit unterhalb des empfohlenen Bereichs.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 3.038.709,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 11.013.284,43 € (Quote 32,9 %, Vorjahr: 31,2 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird perspektivisch zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2024 lagen die Schmutzwassergebühren (0,44 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,07 €/m², Niederschlagswasser 0,20 €/m²) noch weit auseinander. Es erfolgt eine schrittweise Angleichung. Die für 2025 beschlossenen Entgeltsätze führen zu einer Annäherung auf 0,35 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,06 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,15 €/m² (WKB Niederschlagswasser). Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Nassau deutlich über dem Bad Emser Niveau liegen, wird die Angleichung im östlichen Teil der VG BEN - wie bereits seit 2023 umgesetzt - eine Senkung verursachen.

Der 2011 im Abrechnungsgebiet Nassau eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstetigung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,86 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2024 rd. 1,2 Mio. €) deutlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 55 %ige, bei einer Belastung > 230 € 75 %ige Darlehen (incl. 5 % Benchmarking-Bonus). Im Betriebszweig Nassau lag sie 2024 bei 245,29 €/Ew. (2023 = 211,86 €/Ew), es wird demnach statt 55 %ige zukünftig 75 %ige Förderdarlehen geben.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 24.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübwassertank) wird zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten nach ca. 17 Jahren. Die Planungs- und Bauaufträge hierfür wurden erteilt und die Fertigstellung soll in 2025 erfolgen. In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten. Unter anderem soll die energieintensive Gebläsestation ausgetauscht werden, was sich positiv auf den Energiebedarf der Kläranlage auswirken wird.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kW/h ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage können für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 45.000 kW/h sorgen. Entsprechend große Batteriespeicher werden dafür sorgen, den Energiebedarf der Kläranlage optimal zu steuern. Die Investitionskosten i.H.v. rd. 400.000 € (Bau- und Planungsleistungen) werden sich zeitnah amortisieren, zumal Zuschüsse aus der KIPKI-Förderung des Landes (285.600 €) bewilligt und ausgezahlt wurden. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen bzw. es können Schwerpunkte auf andere Bereiche, beispielsweise die Hausanschlusssanierung, gelegt werden.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Risiken

Im Zeitraum 2015 - 2022 hat der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) durchweg Gewinne erwirtschaftet, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 1,9 Mio. €. Die schrittweise Angleichung der Entgelte an das Niveau des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist für den Bereich Nassau mit Gebühren- und Beitrags-senkungen verbunden. Dies hat in 2024 bereits zu einem hohen Verlust geführt und wird bis 2028 eine sukzessive Abschmelzung des Gewinnvortrags zur Folge haben.

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 5-Jahres-Zeitraum 2015 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,02 Mio. € investiert wurden, sind in den letzten fünf Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 1,93 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne ca. 3,0 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2024 beachtliche Abschreibungsniveau i.H.v. rd. 1,72 Mio. € wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nochmals steigen, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 41 T€/Jahr) nach jetzigem Stand übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und die mittlerweile schlechteren Zinskonditionen wird der Zinsaufwand wieder steigen.

Die Schmutzwassermenge ist in 2024 um rd. 14.200 m³ auf ca. 421.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre (461.000 m³) wurde insbesondere aufgrund des 2022 eingeführten 10 %igen Pauschalabzugs trotzdem markant unterschritten. Tendenziell ist darüber hinaus ein Trend zum Wassersparen zu erwarten, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzenkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) oder Nassau (über die Pumpstation Hömberg) bzw. die Herstellung einer technischen Kläranlage geprüft. Als Vorzugsvariante stellte sich der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems über die Ortslage Dausenau heraus. Gemäß aktuellem Bescheid der SGD Nord sind bis zum 31.12.2025 entsprechende Planunterlagen vorzulegen. Der Planungsauftrag wurde erteilt, die Maßnahme wird im Jahr 2025 ausgeschrieben und begonnen. Es ist mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kurzfristig noch kein Thema sein. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien des im Spurenstoffdialog entwickelten Orientierungsrahmens des Bundes.

Danach sind vorrangig Anlagen

- mit einer Ausbaugröße > 150.000 EW,
- im Bereich von Gewässersystemen mit hoher Schutzbedürftigkeit bzw.
- mit hoher Belastung durch Spurenstoffe wie Arzneimittel und Haushaltschemikalien

aufzurüsten.

In Rheinland-Pfalz sind in einem ersten Schritt 65 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße > 10.000 EW betroffen, die sechs Kläranlagen im Gebiet der ehemaligen VG Nassau (Ausbaugrößen jeweils < 10.000 EW) gehören nicht dazu.

Nach wie vor unklar ist die Finanzierung. Vorgesehen ist, dass mindestens 80 % der Kosten für Bau und Betrieb der 4. Reinigungsstufen von den Herstellern gewässerrelevanter Spurenstoffe getragen werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Wie unter Ziffer III. 1 und III. 2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Nassau nach und nach sinken, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Bad Ems zu ermöglichen. Hierdurch wird der bestehende Gewinnvortrag zwar bis Ende 2028 abgebaut, dies ist aber nur auf den ersten Blick eine negative Entwicklung. Denn nach jetziger Planung sollen die Abgaben im Betriebszweig Abwasser Bad Ems gleichzeitig so angehoben werden, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses in der Gewinnzone verbleibt.

Der geschilderte Prozess hat in Nassau 2024 erstmals zur Entstehung eines ausgabewirksamen Verlusts geführt, in den Jahren 2025 - 2028 wird das ebenfalls eintreten. Gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO sind solche Verluste grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht muss dies nicht erfolgen, eine Verrechnung mit Überschüssen des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist zulässig. Auch ein temporärer Wegfall der Landesförderung wegen Unterschreitung der Mindestkostendeckung (Entgeltaufkommen > 90 % Entgeltbedarf) ist nicht zu befürchten. Das Umweltministerium hat zugesichert, dass hier ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung von Bad Ems und Nassau erfolgen kann.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

**IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
(EigAnVO)**

1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen

| Kläranlagen | Einwohnerwerte | | | | Gereinigte Abwassermenge in m ³ | |
|----------------|--------------------|--------|----------------------------|--------|--|-----------|
| | Maximale Kapazität | | Tatsächlich angeschlossen* | | 2024 | 2023 |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | | |
| Nassau | 9.500 | 9.500 | 5.682 | 5.541 | 822.585 | 860.638 |
| Langenau | 3.500 | 3.500 | 1.630 | 1.710 | 214.104 | 282.700 |
| Singhofen | 3.000 | 3.000 | 2.005 | 2.062 | 227.158 | 240.984 |
| Seelbach | 1.100 | 1.100 | 900 | 892 | 125.825 | 122.962 |
| Dornholzhausen | 475 | 475 | 357 | 371 | 40.127 | 39.101 |
| Zimmerschied | 150 | 150 | 102 | 107 | 2.912 | 3.498 |
| Summe: | 17.725 | 17.725 | 10.676 | 10.683 | 1.432.711 | 1.549.883 |

Nachrichtlich:

| Privat unterhaltene Anlagen | Anzahl 2024 | Anzahl 2023 |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| Kleinkläranlagen** | 38 | 38 |
| Geschlossene Gruben** | 20 | 31 |

| Sonstige Anlagen | km | | Anzahl | |
|----------------------------|----------|----------|--------|--------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Verbindungssammler | 25,6 | 25,6 | 16 | 16 |
| Sammler in der Ortslage*** | 94,9 | 94,9 | 19 | 19 |
| Pumpstationen | entfällt | entfällt | 23 | 23 |
| Hausanschlüsse**** | 54,4 | entfällt | 12.166 | 12.146 |

* KA Singhofen: EW Singhofen = 1.823 x 1,1 (Gewerbe).

** Nur aktive Anlagen (mindestens 1 Abfuhr in 2,5 Jahren).

*** Ohne Regenwasserkanäle (31,95 km).

**** Ab 2024 um Länge der Hausanschlüsse ergänzt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

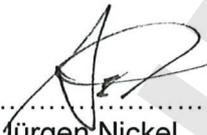
Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,675 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.713 T€ (36 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 1.208 T€ (26 %) auf die Erweiterung des Kanalnetzes, 1.340 T€ (29 %) auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen und 414 T€ (9 %) auf sonstige Investitionen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

| | |
|--|--------|
| - Anschluss Kläranlage Zimmerschied an Kläranlage Bad Ems | 630 T€ |
| - Neubaugebiet Vor Sterg III; Dornholzhausen | 560 T€ |
| - Diverse Inlinersanierungen | 430 T€ |
| - Kanalsanierung Arnsteinerstr., Oranienstr., Weilspeießen; Nassau | 400 T€ |
| - Trübwassertank für Kläranlage Langenau | 295 T€ |
| - Kanalerneuerung Bergstraße; Dessighofen | 270 T€ |
| - Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II; Pohl | 210 T€ |
| - Neubaugebiet Am Steinkopf; Singhofen | 180 T€ |
| - Erneuerung EMSR- und Maschinentechnik Kläranlage Langenau | 180 T€ |
| - Neubaugebiet In der Heck II; Winden | 170 T€ |
| - Bau von Photovoltaikanlagen | 140 T€ |
| - Kanalerneuerung Hahnenstraße und Verbindung Neuer Weg; Winden | 120 T€ |
| - Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz); Obernhof | 110 T€ |
| - Einbau Drossel und Erneuerung Zufahrt RÜB Dienethal | 110 T€ |

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 795 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, den 18. Juni 2025


.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|----------------------|-----------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 597.934,88 | 644.739,64 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 410.813,87 | 453.006,87 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 141.485,51 | 141.485,51 |
| 3. Abwasserbehandlungsanlagen | 2.265.453,11 | 2.558.539,10 |
| 4. Abwassersammelanlagen | 28.264.697,63 | 28.048.355,74 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 43.522,00 | 48.217,88 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>794.767,70</u> | <u>992.884,85</u> |
| | 31.920.739,82 | 32.242.489,95 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 828,95 | 500,00 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | <u>24.184,33</u> | <u>24.137,56</u> |
| | <u>25.013,28</u> | 24.637,56 |
| | 32.543.687,98 | 32.911.867,15 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 222.945,68 | 201.366,77 |
| 2. Forderungen an den Einrichtungsträger | 664.208,66 | 1.589.221,09 |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften | 53.649,31 | 171.183,13 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>10.457,50</u> | <u>10.457,50</u> |
| | 951.261,15 | 1.972.228,49 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 28,69 | 59,94 |
| | <u>33.494.977,82</u> | <u>34.884.155,58</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|----------------------|-----------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stammkapital | 2.300.813,47 | 2.300.813,47 |
| II. Zweckgebundene Rücklagen | 3.298.231,75 | 2.949.131,75 |
| III. Allgemeine Rücklage | 763.401,62 | 763.401,62 |
| IV. Gewinnvortrag | 1.919.434,56 | 1.924.811,93 |
| V. Jahresverlust | <u>-307.305,97</u> | <u>-5.377,37</u> |
| | 7.974.575,43 | 7.932.781,40 |
| B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | 3.038.709,00 | 2.957.415,00 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 137.900,00 | 170.487,83 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Förderdarlehen | 10.299.225,17 | 10.963.366,59 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.386.662,35 | 12.310.757,26 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 440.589,55 | 322.600,17 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 76.660,05 | 39.313,95 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 45.696,67 | 53.912,63 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>94.959,60</u> | <u>133.520,75</u> |
| | 22.343.793,39 | 23.823.471,35 |
| | <u>33.494.977,82</u> | <u>34.884.155,58</u> |

| | | |
|---|-----|--------------------|
| 10. <u>Ergebnis nach Steuern</u> | EUR | <u>-306.983,75</u> |
| Vorjahr | EUR | -4.640,68 |

| | | |
|------------------------------------|-----|---------------|
| 11. <u>Sonstige Steuern</u> | EUR | <u>322,22</u> |
| Vorjahr | EUR | 736,69 |

| | 2024 | 2023 |
|--------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| Kfz-Steuer | 262,25 | 616,75 |
| Umsatzsteuer | <u>59,97</u> | <u>119,94</u> |
| | <u>322,22</u> | <u>736,69</u> |

| | | |
|---------------------------------|-----|--------------------|
| 12. <u>Jahresverlust</u> | EUR | <u>-307.305,97</u> |
| Vorjahr | EUR | -5.377,37 |

Der ausgabewirksame Jahresverlust 2024 errechnet sich wie folgt:

| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
|--|---------------------|---------------------------|
| Jahresergebnis | | -307.305,97 |
| Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen: | | |
| Abschreibungen | 1.716.708,90 | |
| Abgang Anlagevermögen | <u>1.308,70</u> | |
| | | 1.718.017,60 |
| Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen: | | |
| Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 184.150,71 | |
| Herabsetzung Einzelwertberichtigung | <u>1.390,35</u> | |
| | | 185.541,06 |
| Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind: | | |
| Planmäßige Darlehenstilgungen | <u>1.548.306,96</u> | |
| | | <u>1.548.306,96</u> |
| Ausgabewirksamer Jahresverlust | | <u><u>-323.136,39</u></u> |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer